

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2026

Nr. 2026/450

MG Konkordia Aedermannsdorf, 4714 Aedermannsdorf: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Frühlingskonzerte 2026

1. Erwägungen

Gesuchsteller	MG Konkordia Aedermannsdorf
Veranstaltung	Frühlingskonzerte 2026
Ort	Mehrzweckhalle, Aedermannsdorf
Datum	10. und 11. April 2026 (2 Konzerte)
Kostenvoranschlag	CHF 21'200.00
Defizit gemäss Budget	CHF 6'750.00

2. Beschluss

- 2.1 Der MG Konkordia Aedermannsdorf wird an die Frühlingskonzerte 2026 eine Defizitdeckungsgarantie von 2'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015551 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

MG Konkordia Aedermannsdorf, Stefan Bläsi, Allmendstrasse 33, 4714 Aedermannsdorf